

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schulsozialarbeit: Jetzt ein neues Finanzierungsmodell im Dialog mit den Kommunen entwickeln und auf alle Schularten ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In der Gesellschaft und der Schulpädagogik ist längst angekommen, dass die Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort für Kinder und Jugendliche geworden ist. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr nur in ihrer „Schülerrolle“ wahrgenommen, sondern ganzheitlich als junge Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen, Interessen, Stärken sowie Problemen bei der Lebensbewältigung. Das macht u.a. erforderlich, dass über die traditionellen Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinaus die Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil des Alltagslebens in der Schule verankert wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Da Schulsozialarbeit eine originäre Aufgabe der Schule ist, soll künftig eine Umressortierung der Haushaltsstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ aus dem Einzelplan 10 (Ressort Sozialministerium) in den Einzelplan 05 (Ressort Kultusministerium) vorgenommen werden; in diesem Zuge muss mit Kommunen und Jugendhilfe ein neues Finanzierungsmodell entwickelt werden.
- Im Haushaltsplan für Unterricht und Kultus (Einzelplan 05) soll sodann unter einer neuen Titelgruppe „Schulsozialarbeit“ ein jährlich wachsender Fördermitteltopf eingerichtet werden, aus dem Schulen auf Antrag mit 50 Prozent bezuschusst werden, statt bisher mit einer Festbetragsfinanzierung seitens des Freistaats von 16.300 Euro netto pro Vollzeitstelle im Jahr. Das Startbudget des Fördertopfes soll ab 2011 für zusätzliche 140 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Mittelfristig steigert das Land seinen Finanzierungsanteil auf 100 Prozent.

- Bis zum Ende der 16. Legislaturperiode soll das Ausbauziel des Freistaats Bayern von ursprünglich 1.000 JaS-Stellen umgesetzt werden. Das bedeutet einen jährlichen Zuwachs von 200 zusätzlichen Vollzeitstellen statt den bisher von der Staatsregierung geplanten 60 Stellen.
- Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit neben Hauptschulen, Förderschulen sowie Berufsschulen zunehmend auch an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien verankert wird. Die Neuregelung soll ab dem Schuljahr 2011/12 wirksam werden.
- Die Schulfamilie soll künftig in das Antragsverfahren mit einbezogen werden, so dass nicht ausschließlich der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Benehmen mit dem jeweiligen Schulamt (bzw. bei Berufs- und Förderschulen mit der jeweiligen Regierung) den Bedarf für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen seiner planerischen Tätigkeit feststellt.

Begründung:

Die Versorgung der bayerischen Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist u. E. erstens mangelhaft, nur ca. 400 Vollzeitstellen werden derzeit eingesetzt, zweitens behindern die aktuellen Regelungen die Ausstattung aller Schularten mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Langfristiges Ziel muss es sein, alle Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auszustatten und somit einen ganzheitlichen Bildungsprozess zu initiieren, da Schulsozialarbeit Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Schule ist und Voraussetzung für ein gutes Lernklima.